



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 16. Dezember 2024

01.07.05.04 **Signalisation**

01.07.05.04 **Tempo-30-Zone Rheinsfelderstrasse_Bahnstrasse_Roggenfarstrasse**

412. Erweiterung Tempo-30-Zonen «Mettlen» und «Roggenfar/Oberseglingen», Projektgenehmigung und Verabschiedung zuhanden Kantonspolizei **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. In einer von rund 150 Personen unterzeichneten Petition wurde der Gemeinderat Eglisau gebeten, die Überprüfung Tempo-30-Zone auf der Rheinsfelderstrasse vorzunehmen. Die Petition möchte mehr Sicherheit und eine angemessene Ruhe im Wohnquartier bei der Rheinsfelderstrasse bewirken. Das Verkehrsaufkommen im Quartier ist vor allem morgens und abends relativ hoch und der Verkehr nimmt auch über den Tag immer mehr zu. Das Wohnquartier um die Rheinsfelderstrasse mit vielen Kindern und älteren Leuten wird zu einer Umfahrungsstrasse für den Kreisel Hardwald genutzt.
2. Der Gemeinderat hat sich im Herbst 2022 für eine Tempo-30-Zone im Quartier «Mettlen» sowie «Roggenfar/Seglingen» ausgesprochen. Die Rheinsfelder- Bahn- und Roggenfarstrasse sind die einzigen Strassen in Eglisau, auf denen Tempo-30 noch nicht gilt. Daher war es angezeigt, die Machbarkeit auf allen drei Strassen vertieft zu prüfen.
3. Mit Beschluss-Nr. 23 vom 27. Februar 2023 hat der Gemeinderat dem Büro PLANE RAUM, verkehrsplanung raumentwicklung, 8004 Zürich, den Auftrag erteilt, nach erfolgter Grundlagenanalyse die notwendigen Massnahmen zur Erweiterung der Tempo 30-Zonen auf Plänen darzustellen. Der Entwurf des Planungsberichts inkl. Massnahmenplan wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. September 2024 geprüft und kann nun zur Beschlussfassung verabschiedet werden.
4. Im Bereich der vorgesehenen Erweiterung der Tempo-30-Zonen entlang der Rheinsfelderstrasse, Bahnstrasse und Roggenfarstrasse sind Wohnzonen sowie Wohn- und Gewerbebezonen betroffen. Diese sind in unterschiedlichen Zonen unterteilt (Wohnzonen Wd, We, Wohn- und Gewerbebezonen WGa, WGb). Nebst diesen Wohngebieten befindet sich in der geplanten Tempo-30-Zone eine Gewerbezone G (Bahnstrasse im Bereich Einmündung Zürcherstrasse). Zudem grenzt die Zone für öffentliche Bauten (Bahnhof Eglisau) an die Bahnstrasse. Die Roggenfarstrasse führt zum Schulhaus Steinboden (Zone für öffentliche Bauten). In den übergeordneten Vorgaben haben die Rheinsfelderstrasse, die Bahnstrasse und die Roggenfarstrasse eine hohe Bedeutung für den Veloverkehr. Im regionalen Richtplan Unterland sind auf diesen Strassen Radwege festgelegt. Gemäss Velonetzplan wird die Alte Landstrasse, welche die Roggenfarstrasse kreuzt, als eine Hauptverbindung für den Veloverkehr festgehalten.
5. Vom 23. Juni 2023 bis 29. Juni 2023 wurden an vier Standorten Verkehrsmessungen durchgeführt. Entlang der Bahnstrasse und der Rheinsfelderstrasse wurde ein DTV von rund 2'500 Fahrzeugen und hohe Geschwindigkeiten zwischen 45 und 53 km/h (v85-Wert) gemessen. Entlang der Roggenfarstrasse wurden Geschwindigkeiten zwischen 39 und 43 km/h (v85-Wert) gemessen. Die hohen Geschwindigkeiten an der Bahnstrasse und der Rheinsfelderstrasse entsprechen

der Strassencharakteristik und der Situation. Es zeigt sich, dass eine Einführung von Tempo 30 auf diesen Strassen nur mit unterstützenden baulichen Massnahmen vorgesehen werden kann. Die Geschwindigkeiten an der Roggenfarstrasse zeigen ein für die Einführung von Tempo 30 angemessenes Geschwindigkeitsniveau auf. Es wurde lediglich im südlichen Messstandort (Richtung Rihaldenstrasse) ein erhöhter V85-Wert von 43 km/h gemessen.

6. Ziel ist es, die Rheinsfelderstrasse und die Bahnstrasse in die Tempo-30-Zone «Mettlen» sowie die Roggenfarstrasse in die Tempo-30-Zone «Roggenfar/Oberseglingen» zu integrieren. Die Erweiterung der beiden Tempo-30-Zonen soll möglichst pragmatisch und mit so wenigen Massnahmen wie möglich erfolgen.

7. Bestehende Signalisation und Markierung:

- Ausser in Ausnahmefällen müssen Fussgängerstreifen bei der Einführung von Tempo 30 entfernt werden. Betroffen ist der Fussgängerstreifen an der Bahnstrasse beim Bahnhof Eglisau. Dieser Fussgängerstreifen verbindet die Bahnhofstrasse mit dem Bahnhofareal und hat für den Fussverkehr heute eine hohe Bedeutung. Der Fussgängerstreifen ist mit einer Schutzinsel ausgestattet und hat eine verkehrsberuhigende Wirkung. Im Sinne einer Ausnahme soll deshalb dieser Fussgängerstreifen erhalten werden.

8. Notwendige Massnahmen

Notwendige Massnahmen gemäss Verordnung:

Art. 4 der Verordnung über Tempo-30- und Begegnungszonen verlangt die Aufhebung der vom Rechtsvortritt abweichenden Vortrittsregelungen. Gemäss Art. 5 sind folgende Massnahmen zur Gestaltung des Strassenraums und der Zone nötig:

- Zonentore bei den Übergängen von Generell 50 in eine Tempo-30-Zone
- nötigenfalls Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselemente zur Einhaltung der neuen Höchstgeschwindigkeit

Signalisierungs- und Markierungsmassnahmen:

Es werden folgende Signalisierungs- und Markierungsmassnahmen vorgesehen:

- Zonentor: Die Tempo-30-Zonen sind durch ein klar erkennbares Tor abzugrenzen (Art. 5 Abs. 1 Verordnung Tempo 30). Beginn und Ende der Zonen werden mit den Stelen "Beginn Zone 30"/"Ende Zone 30" signalisiert. Es wird zudem die Markierung "Zone 30" angebracht. Für untergeordnete Strassenachsen (z.B. Feldwege) genügt ein einfaches Signal, das Beginn und Ende der Zone signalisiert.
- Markierungen: Markierung von "Erinnerung 30" und Rechtsvortritt bei Knoten

9. Strassen in Tempo-30-Zonen sollen sich von verkehrsorientierten Strassen optisch deutlich unterscheiden. Die Strassencharakteristik soll so der Signalisation grösstenteils entsprechen. Die Kantonspolizei verlangt daher für die Verfügung von Tempo-30-Zonen je nach Strassencharakteristik und je nach gemessenem Geschwindigkeitsniveau v85 bei signalisierten Generell 50 km/h unterstützende Massnahmen. Ab einem gemessenen v85 von in der Regel 41 km/h verlangt die KAPO zwingend unterstützende bauliche Massnahmen. Aus der Analyse geht hervor, dass es für die Integration der Bahnstrasse und der Rheinsfelderstrasse in die Tempo-30-Zone bauliche Massnahmen benötigt. Auf der Roggenfarstrasse könnte aufgrund des Geschwindigkeitsniveaus zwar eine Einführung von Tempo-30-Zone ohne bauliche Massnahmen mit den notwendigen Signalisations- und Markierungsmassnahmen vorgesehen werden. Trotzdem sind zu Gunsten der Verkehrssicherheit bauliche Massnahmen geplant.

10. Auf der Höhe Rheinsfelderstrasse Nr. 27 (entlang der südlichen Strassenseite) werden zwei markierte Parkfelder mit einem Verkehrstrapez in Anfahrtsrichtung als verkehrsberuhigende Massnahme vorgesehen. Auf der Höhe Rheinsfelderstrasse Nr. 24 wird wechselseitig (entlang der nördlichen Strassenseite) ein weiteres Verkehrstrapez in Anfahrtsrichtung als zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahme vorgesehen.
11. Beim Knoten Bahnstrasse – Rheinsfelderstrasse soll die Fahrbahnbreite der einmündenden Rheinsfelderstrasse reduziert werden und der Knoten neu mit einem Rechtsvortritt markiert werden.
12. Als weitere verkehrsberuhigende Massnahme soll der Knoten Bahnstrasse – Quentlistrasse angehoben und mit vertikalen Versätzen versehen werden. Mit der daraus resultierenden Verkehrsberuhigung kann die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden insbesondere die des Fussverkehrs erhöht werden. Der in die Bahnstrasse einmündende Fussweg (Fusswegverbindung Bahnhof – Bahnstrasse) mündet neu in den angehobenen Bereich des Knotens. Die Anrampungen bei den vertikalen Versätzen sind mit einem "Schachbrettmuster" gemäss VSS Norm 40 851 zu versehen.
13. In Ergänzung zu den bisherigen markierten Parkfeldern entlang der Bahnstrasse werden drei Parkfelder auf der Höhe Quentlistrasse Nr. 3 mit einem Verkehrstrapez in Anfahrtsrichtung auf die Fahrbahn angeordnet (entlang der südlichen Strassenseite).
14. Roggenfarstrasse: an drei Stellen werden die bestehenden markierten Parkfelder neu mit einem zusätzlichen Verkehrstrapez in Anfahrtsrichtung als verkehrsberuhigende Massnahme ergänzt.
15. Die Anhebung des Knotens Roggenfarstrasse – Alte Landstrasse mit vertikalen Versätzen als verkehrsberuhigende Massnahme wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert (analog Knoten Bahnstrasse – Quentlistrasse). Diese Massnahme ist zwar Bestandteil des Massnahmenplans, soll aber erst im Rahmen der geplanten Strassensanierung der Alten Landstrasse ab ca. 2028 realisiert werden.
16. Im Massnahmenplan 1:1'000 sind die vollständigen Massnahmen aufgeführt. Der Massnahmenplan wird mit der Verfügung der Tempo-30-Zone als verbindlich erklärt.
17. Gemäss Kostenvoranschlag der Planer ist für die Umsetzung mit folgenden Kosten zu rechnen:
 - Markierungen: Fr. 8'050.00
 - Signalisationen: Fr. 8'200.00
 - Einbau Signalisationen: Fr. 3'780.00
 - Bauliche Massnahmen: Fr. 56'700.00
 - Total Baukosten, gerundet: Fr. 76'700.00 (exkl. MWSt)

Zuzüglich Bauleitung sowie Reserve für Unvorhergesehenes werden die Gesamtumsetzungskosten auf Fr. 103'700.00 inkl. MWSt geschätzt.

Die geplante Knotenanhebung Roggenfarstrasse-Alte Landstrasse erfolgt im Rahmen der Sanierung der Alten Landstrasse, weshalb diese Kosten im Kostenvoranschlag nicht aufgeführt sind.
18. Anlässlich einer Informationssitzung vom 3. Dezember 2024 wurde den Initianten der Vernehmlassungsbericht inkl. Massnahmenplan vorgestellt. Die Initianten begrüssen die geplanten Massnahmen.
19. Das Vorhaben ist im Budget 2025 unter Kto. 1.1120.5290.02 mit Fr. 85'200.00 enthalten. Die Umsetzung der Massnahmen ist für Herbst 2025 geplant.

II. Beschluss

1. Das Projekt Erweiterung Tempo-30-Zonen «Mettlen» und «Roggenfar/Oberseglingen» wird genehmigt und zuhanden der Kantonspolizei zur Vorprüfung verabschiedet (Signalisationsvorausentscheid).
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Februar 2025 mit einem Beitrag berichtet.

III. Mitteilung an

1. Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, Postfach, 8006 Zürich, unter Beilage des detaillierten Massnahmenplans und des Planungsberichts (per E-Mail)
2. PLANE RAUM, verkehrsplanung raumentwicklung, z.Hd. Fabio Trussardi, Badenerstrasse 18, 8004 Zürich (per E-Mail)
3. calörscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingenweg, Postfach, 8193 Eglisau (per E-Mail)
4. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
7. Dossier-Verantwortung: Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 20. Dezember 2024